



Perspektive

Die berufliche Nachqualifizierung zur »Fachkraft für Lagerlogistik (IHK)« bereitet Sie zielgerichtet und umfassend auf die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer vor. Sie beinhaltet neben den fachspezifischen Qualifizierungsinhalten – im Sinne der erfolgreichen Prüfungsvorbereitung – weitere, anerkannte und zertifizierte Zusatzqualifikationen, die in der Logistikbranche nachgefragt werden.

Fachkräfte für Lagerlogistik nehmen Waren aller Art an und prüfen anhand der Begleitpapiere deren Menge und Beschaffenheit. Sie organisieren die Entladung der Güter, sortieren diese und lagern sie sachgerecht an vorher bereits eingeplanten Plätzen. Im Warenausgang planen sie Auslieferungstouren und ermitteln die günstigste Versandart. Sie stellen Lieferungen zusammen, verpacken die Ware und erstellen Begleitpapiere wie Lieferscheine oder Zollerklärungen. Außerdem beladen sie Lkws, Container oder Eisenbahnwaggons, bedienen Gabelstapler und sichern die Fracht gegen Verrutschen oder Auslaufen. Darüber hinaus optimieren Fachkräfte für Lagerlogistik den innerbetrieblichen Informations- und Materialfluss von der Beschaffung bis zum Absatz. Sie erkunden Warenbezugsquellen, erarbeiten Angebotsvergleiche, bestellen Waren und veranlassen deren Bezahlung.

Fachkräfte für Lagerlogistik sind in allen Branchen beschäftigt. Infrage kommen dabei alle Betriebe, die über eine Lagerhaltung verfügen.

Ansprechpartner



Eike Rosentreter

Projektleitung

Telefon 0 44 21 – 500 498 20

E-Mail eike.rosentreter@arv@port.de

„*Es gibt nur eins, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.*“

JOHN F. KENNEDY



Inkl. Vorbereitung auf die **Externenprüfung IHK** nach § 45 Abs. 2 BBiG

Berufliche Nachqualifizierung (IHK) **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)**



WEITERBILDUNGSPRÄMIE
Bei erfolgreichem Abschluss
1.500 €
der Agentur für Arbeit





Inhalt

Lehrgangsziel

Vermittlung von umfassenden Kenntnissen und Fertigkeiten im Zusammenhang mit logistischen Prozessen mit dem Ziel des erfolgreichen Absolvierens der IHK-Prüfung zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w).

Inhalte Lagerlogistik

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Unternehmens
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation
- Logistische Prozesse
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Einsatz von Arbeitsmitteln
- Annahme und Lagerung von Gütern
- Kommissionierung, Verpackung und Versand von Gütern

Allgemeine Inhalte

- Gabelstaplerausbildung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SCC/SGU)
- Qualitätsmanagement (Grundlagen)
- Erste-Hilfe-Lehrgang

Dauer und Zeiten

Beginn

auf Anfrage

Dauer

52 Wochen in Teilzeit (Gesamtdauer in Unterrichtseinheiten: 1.322, davon 1.162 Unterrichtseinheiten und 160 Praktikumseinheiten)

Zusammensetzung

Fachtheoretische und -praktische Unterweisung sowie ein betriebliches Praktikum

Unterrichtszeiten

Theorie Mo. bis Fr. tägl. 7 Ausbildungsstunden

Praxis Mo. bis Fr. tägl. 8 Arbeitsstunden

Abschlüsse

- Fachkraft für Lagerlogistik (IHK)
- SCC/SGU-Zertifikat nach SCC Dok. 16

Unterrichtsorte

In unmittelbarer Nähe zu Ihrem Betriebsstandort

Klassengröße

max. 20 Teilnehmer/innen

Förderung

Zielgruppe

Berufserfahrene und/oder beschäftigte Mitarbeiter in Unternehmen sowie Arbeitsuchende, die qualifizierte Tätigkeiten im Status eines Facharbeiters mit Berufsabschluss der Branche ausüben wollen. Die berufliche Nachqualifizierung zur »Fachkraft für Lagerlogistik (IHK)« ist gemäß der Richtlinien AZAV zertifiziert und somit grundsätzlich förderfähig durch die Agentur für Arbeit. Zu Voraussetzungen und Möglichkeiten der individuellen Förderung in Ihrem konkreten Fall beraten wir Sie gerne und kostenlos.

Zugangsvoraussetzungen

- Handwerkliches Geschick
- Technisches Verständnis
- Grundkenntnisse und Interesse an logistischen Prozessen
- Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht notwendig. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.